

Fronddienst-Reglement

Grundlage: § 5, Absatz 3, Statuten Ruderclub Reuss Luzern

1. Als Fronddienst gelten die ausgeschriebenen Fronddienst-Termine welche an der Info-Wand im Bootshaus des Ruderclub Reuss sowie auf der Homepage veröffentlicht sind. Ebenso gelten mit einem Vorstandsmitglied direkt vereinbarte Fronddienst Termine (siehe Punkt 6).
2. Jedes Aktiv- und Junioren-Mitglied des Ruderclub Reuss ist verpflichtet einen Fronddiensttag pro Kalenderjahr zu leisten. Diese Pflicht erlischt mit Erfüllung des 65. Altersjahres. Neumitglieder sind im ersten Kalenderjahr des Clubbeitritts vom Fronddienst befreit.
3. Wird kein Fronddienst geleistet wird der Betrag von Fr. 200.00 im folgenden Geschäftsjahr, zusammen mit dem Jahresbeitrag, in Rechnung gestellt.
4. Die Anmeldung für die jeweiligen Fronddienste erfolgt auf den entsprechenden Anmelde Listen, welche mindestens zwei Monate vor der Durchführung an die Infowand im Ruderclub Reuss angeschlagen werden. Die Anmeldung ist verbindlich!
5. Kann ein Clubmitglied seiner Anmeldung nicht Folge leisten so wird eine telefonische Abmeldung, 1 Tag vor dem Fronddienst, beim jeweiligen Fronddienst-Verantwortlichen erwartet.
6. Clubmitglieder welche selbstständig einen Fronddienst leisten wollen, können sich jederzeit beim Hauswartspaar melden. Wer Arbeiten für den Club ausserhalb der festgelegten Fronddienstzeiten leistet, muss sich vorgängig mit dem zuständigen Vorstandsmitglied absprechen. **Diese Arbeitseinsätze müssen mindestens 6 Arbeitsstunden betragen.**
7. Die zeitliche Dauer der Einsätze bestimmen die Fronddienst-Verantwortlichen.
8. Dauert ein Fronddienst viel länger als 4 Std., so wird vom Ruderclub Reuss eine einfache Mahlzeit bereitgestellt. Alkoholische Getränke müssen von den Clubmitgliedern selber bezahlt werden.
9. Bei selbständig geleisteten Fronddiensteinsätzen ist die Verpflegung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied vorgängig zu regeln. Auf Nachforderungen wird nicht eingetreten.
10. Die Fronddienst-Jahresübersicht wird bis am 15. Dezember des laufenden Jahres fertig gestellt und veröffentlicht.

Dieses Reglement wurde anlässlich der 112. GV vom 10.2.2017 aktualisiert.

Alice Bühler
Ruderclub Reuss Luzern
Club Sekretariat